

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/466/2019/II-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.01.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.01.2020				
Stadtrat	öffentlich	05.02.2020				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.06.2020				
Ortschaftsrat Brambach	öffentlich	30.06.2020				
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	14.07.2020				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	01.07.2020				
Ortschaftsrat Kleutsch	öffentlich	01.09.2020				
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	30.06.2020				
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	10.09.2020				
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	14.07.2020				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	16.07.2020				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	09.07.2020				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	25.06.2020				
Ortschaftsrat Sollnitz	öffentlich	31.08.2020				
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	24.08.2020				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	11.08.2020				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	29.06.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.08.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.09.2020				
Stadtrat	öffentlich	14.10.2020				

Titel:

Entschädigungssatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau (Entschädigungssatzung)

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 5, 8, 30, 35, 45 KVG LSA § 3 Kommunalentschädigungsverordnung (KomEVO)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

S. Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Am 01.07.2019 ist die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung gibt es Veränderungen in der Zuordnung von Entschädigungen für bestimmte Ehrenämter.

Mit Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 8. Mai 2020 (GVBl. LSA Nr. 17/2020) wurde § 6 Abs. 5 aufgehoben. Damit ist es möglich, auch Aufwandsentschädigungen bei Mehrfachfunktionen zu zahlen.

Die Entschädigungssatzung ist entsprechend der Verordnung und ihrer Änderungen zu fassen.

Anlagen:

Anlage 2

Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau-

Anlage 3 Synopse